

Christoph EGER, Spätantikes Kleidungszubehör aus Nordafrika I. Trägerkreis, Mobilität und Ethnos im Spiegel der Funde der spätesten römischen Kaiserzeit und der vandalischen Zeit. Münchner Beitr. Prov.-Röm. Arch. Bd. 5, hg. v. M. Mackensen. Wiesbaden: Reichert Verlag 2012, 456 S., 41 s/w-Abb., 9 farb. Abb.

Die Überlieferung spätantiken Kleidungszubehörs aus Nordafrika ist gleichermaßen lückenhaft wie uneinheitlich. Eine insgesamt sehr überschaubare Materialmenge macht es aufgrund der wenigen Objekte mit nachvollziehbarem Fundkontext jedem Bearbeiter schwer, verlässliche Schlüsse in antiquarischer, chronologischer und besonders kultureller Hinsicht aus dem Material zu ziehen. Hinzu kommen schwierige Umstände bei der Fundaufnahme durch das verstreute Material, worauf M. Mackensen bereits in seinem Vorwort zu diesem Band hinweist, der als erster Teil einer Münchner Habilitation von Christoph Eger aus dem Jahr 2009 erscheint. Der zweite Teil der Arbeit, der sich den Funden der byzantinischen Zeit widmet, soll nachfolgend als zweiter Teil-Band in der Reihe der Münchner Beiträge publiziert werden. Durch den Zugang zum gesamten Material im Musée National de Carthage war es dem Verf. möglich, die dortigen Denkmäler in einem weitgehend vollständigen Umfang und in einem knapp gehaltenen, informativen und nach Fundregionen bzw. Aufbewahrungsorten gegliederten Katalog von 28 Seiten abzubilden. Es folgt ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis von 42 Seiten Umfang sowie ein Tafelteil von 27 Tafeln, dessen Abbildungen in Zeichnung und Fotografien von sehr guter Qualität und in gelungenem Layout erscheinen.

Die Arbeit teilt sich in ein einleitendes Kapitel (S. 13-20) und in folgende Kapitel zur Forschungsgeschichte (S. 23-33), zu Quellenlage und Publikationsstand auf (S. 41-50). Daran schließen sich die drei Hauptkapitel zur Grab-, Bestattungs- und Beigabensitte in Karthago und im übrigen Nordafrika (S. 61-96) sowie die antiquarischen Analysen der römischen Funde (97-176) sowie der vandalenzeitlichen Funde (S. 177-342) an. Die Gliederung dieser beiden langen Abschnitte in eine Vielzahl von hierarchisch kaum unterschiedenen Unterkapiteln erschwert die Lesbarkeit und bringt insbesondere in den forschungsgeschichtlichen Abschnitten manche Wiederholung. Sie geht besonders auch zu Lasten der Zusammenfassung, die in Deutsch und Französisch lediglich jeweils vier Seiten umfasst und damit Umfang und Inhalt der Arbeit nicht widerspiegelt. Der Zusammenfassung hätte sich ein ganz anderes Gewicht zuschreiben lassen, wenn bei den römischen Funden die Unterkapitel ab „Zwiebelknopffibeln und ihre Träger“ bis zum Exkurs „Spät Römisches Militär in Nordafrika“ (S. 150-176) unter eine Überschrift „Auswertung und Interpretation“ gesetzt und von der reinen Deklination des Fundstoffs getrennt worden wären.

Diese Hierarchisierung wäre sinnvollerweise auch auf die entsprechenden Abschnitte bei den vandalenzeitlichen Funden anzuwenden gewesen (S. 254-337).

In seiner Einleitung erläutert der Verf. seine Vorstellungen der Definition und Bedeutung spätantiken Kleidungszubehörs. Nach einem Hinweis auf das terminologische Problem des Trachtbegriffs (vgl. ausführlich S. 274ff.) werden vor allem soziale Aspekte angesprochen, etwa der von den spätantiken Zeitgenossen wahrgenommenen Zeichendeutlichkeit von Kleidung als Mittel zur sozialen Distinktion, aber auch der funktionalen Kennzeichnung von Kleidung und Mischformen daraus, worunter die Kleidung des Militärs und hier insbesondere das *cingulum* zu rechnen wäre. Neben dem Hinweis auf die Bedeutung handwerklicher Aspekte – der Verf. setzt hier eine Existenz regionaler Werkstätten und eines regionalen Metallhandwerks voraus (S. 15f.) – folgt der erste schwerwiegende methodische Hinweis: Die übliche Arbeitsweise der frühgeschichtlichen Archäologie und Gräberfeldforschung, nämlich der Aufbau von Typologien und Chronologiegerüsten auf der Grundlage chorologischer und chronologischer Gräberfeldanalysen sowie Kombinationsstatistiken, funktioniert am mediterranen Fundmaterial aufgrund der Fundquantitäten und -qualitäten (überwiegend beigabenlose bzw. beigabenarme Bestattungen) nur sehr eingeschränkt. Dieser Abschnitt leitet über zu einer konzise und realistisch beurteilten archäologischen Quellenlage, nach der sich jeder Bearbeiter mit einem spärlichen, weit verstreuten, vielfach kontextlosen und schlecht dokumentierten Fundmaterial auseinandersetzen hat. Diese Situation trägt zusätzlich zur schwierigen, auch überregionalen Vergleichbarkeit bei. Wie problematisch sich dies bezüglich einer großräumigen Analyse des Materials auswirkt – der Verf. beschreibt als Arbeitsgebiet die spätantike Landschaft und Verwaltungseinheit der Diözese Africa mit den Provinzen der Tingitana im Westen bis zur Tripolitana im Osten –, machen die Bemerkungen zur Vollständigkeit der Fundaufnahme deutlich. Bei der Materialaufnahme in insgesamt sieben Museen konnte teilweise nur auf das ausgestellte Material zugegriffen werden. Daraus ergibt sich eine Summe von 450 Katalognummern, von denen im vorliegenden ersten Teil der Arbeit 193 Stücke vorgestellt werden. Es stellt sich einerseits die Frage, ob in den Magazinen auch kleinerer Lokal-museen nicht mit weiteren Fundkonvoluten zu rechnen ist. Andererseits standen die Fundbestände aus ganzen Regionen und großflächigen Grabungen etwa in Simitthus/Chemtou oder Bulla Regia/Hamman Daradji nicht zur Verfügung (S. 338), sodass klar wird, dass die Arbeit für die antiquarisch-chronologische Analyse eine Momentaufnahme darstellt. Eine verbesserte Situation wäre im Übrigen erst dann zu erwarten, wenn in größerem Umfang außerstädtische Nekropolen mit modernen Methoden ergraben werden könnten. Dies soll ausdrücklich den Wert der Arbeit nicht schmälern; der Rez. folgt hier

nicht der Methode Brathers, die Arbeit aus diesen Gründen zu marginalisieren (S. Brather, Rezension im Bonner Jahrb. 212, 2012, S. 523-527). Genau wie die Bemerkung des Verf. zum überwiegend dekontextualisierten Charakter der aufgenommenen Funde wird der Blick lediglich auf die realistisch zu erwartenden Aussagemöglichkeiten gelenkt (S. 20). Im Folgenden wird deutlich, dass die Überlieferungssituation für die vandalenzeitlichen Funde erheblich besser ist als für die römischen Funde.

Die zeitliche Abgrenzung der Arbeit zwischen dem 5.-7. Jh. ist schlüssig, ausgehend von der spätantiken Gesellschaft des späten 4. Jhs. über die historisch belegten ca. vier Generationen vandalischer Präsenz bis hin zur byzantinischen Epoche mit der im ganzen Mittelmeerraum nachweisbaren Zäsur der arabischen Invasionen ab der Mitte des 7. Jhs.

Die Zielsetzung der Arbeit gilt der Chronologie des Fundstoffs und dessen sozial- und kulturgeschichtlicher Interpretation hinsichtlich des Trägerkreises. Die Fragestellung verdeutlicht, wie sehr der Verf. auf Außendatierungen und -vergleiche angewiesen ist. Sie macht ebenfalls klar, dass es um solide archäologische Grundlagenforschung geht, ohne die jede weitere methodologische Diskussion obsolet ist.

Das Kapitel zur Forschungsgeschichte der byzantinischen Schnallen und Cloisonné-Schnallen (S. 23-40) zeugt von hoher Materialkenntnis und Detail-schärfe, die sich so nur nach intensiver, langjähriger Beschäftigung mit dem Material einstellen kann. Dem Verf. ist zuzustimmen, dass durch formenkundlich-chronologische und konstruktive Analysen die Herkunftsfrage „byzantinisch“ im Sinne von Produktion und Verbreitung kaum zu klären ist, solange die Vergleichsbasis aus datierbaren und gesicherten Fundkontexten im Reichsgebiet derart schwach ist. Eine vom Verf. mit Verweis u.a. auf Joachim Werner (Kölner Jahrb. 1, 1955, S. 36f.) wiederholte Feststellung (S. 41, v.a. S. 58), dass Schmuck und Kleidungszubehör überwiegend als Grabbeigaben überliefert sind, möchte der Rez. zumindest für das byzantinische Reichsgebiet bezweifeln. Allein ein guter Überlieferungszustand ist nach Meinung des Rez. kein sicherer Indikator für einen Grabfund. Die wenigsten byzantinischen Gürtelschnallen stammen aus dokumentierten Grabfunden, wie die Arbeiten von M. Schulze-Dörrlamm (M. Schulze-Dörrlamm, Byzantinische Gürtelschnallen und Gürtelbeschläge im Römisch-Germanischen Zentralmuseum, Teil 1 und 2. RGZM 30,1 und 30,2. [Mainz 2009]) zeigen. Die Erfahrungen aus Traditionsgrabungen und Großunternehmen, z.B. Ephesos oder Pergamon (in den Depots liegen große Bestände an unpublizierten Stücken) zeigen, dass die Annahme des Verf. zu dekontextualisierten Schnallen – Vollständigkeit bzw. Un-

versehrtheit gleich gestörter oder nicht erkannter Grabkontext – nicht zutrifft. Dafür waren auch in den Altgrabungen der früh- bis spätbyzantinisch belegten Siedlungsareale die Beobachtungen der Ausgräber viel zu genau, als dass regelmäßig Grabkontexte übersehen worden wären.

Die Feststellungen zu Grabsitte und Grabformen lassen sich im östlich mediterranen Raum bis in die spätbyzantinische Zeit nachvollziehen. Ziegel- und Steinplattengräber sind bis in das 12.-13. Jh. nachweisbar, insbesondere mit zeldachförmiger Abdeckung „al cappuccio“, ebenso in Steinplattengräbern eingestellte Holzsärge. Dies gilt auch für die Sonderformen von Kinder- und besonders Säuglingsgräbern in Amphoren oder in Tonröhren bzw. Wasserleitungen, was den Blick stark in Richtung eines Pragmatismus im Bestattungswesen lenkt. Im Ergebnis ist eine chronologische Evidenz einzelner Grabformen kaum erkennbar. Gleiches gilt für die Sonderform der Hypogäen, deren Entstehungszeit meist nur über den Kontext der umgebenden Nekropole zu ermitteln ist. Häufige Mehrfach- und Nachbestattungen bis in spätbyzantinische Zeiten, aber auch Grabraub erschweren die Rekonstruktion der Belegungschronologie und die Zuordnung der Grabbeigaben zu einzelnen Bestattungen, zumal in der Regel anthropologische Untersuchungen fehlen (vergleichbare Situationen etwa in Iznik/Nikaia, Al-Qrayya/Hauran oder Apameia am Orontes).

Die Einschätzung des Verf. zur Gefäßbeigabe – nicht regelhaft und regional stark unterschiedlich ausgeprägt, jedoch in weiten Teilen der Krug als einzige nachweisbare Gefäßbeigabe – bestätigt letztlich die Tendenzen der älteren Forschung (G. König, Die frühbyzantinische Krugbeigabensitte. Unpubl. Dissertation Freiburg 1979) für die westliche Reichshälfte und lässt sich im östlich mediterranen Raum ebenfalls beobachten. Dies und mehr noch die Münzbeigabe verdeutlicht mit der Auflistung einzelner Befunde die Unmöglichkeit statistischer Aussagen. Die Überlieferungssituation (häufige Mehrfachbelegungen und Nachbestattungen, Grabstörungen) und oftmals fehlende Dokumentation der genauen Fundlage verfälscht die Aussagemöglichkeiten des Materials enorm. Der Rez. wäre vorsichtig, bei der Bewertung der Beigabensitte in kirchlichem Kontext, wie bei den Gräbern in der Basilika von Hippo Regius, aufgrund der Edelmetallbeigabe von vornehmen oder sozial hochstehenden Trägern zu sprechen. Unbestritten erkennen wir dort Angehörige einer christianisierten Gesellschaft, die bewusst den christlichen Grabritus durchbrechen (der sich entgegen Brather sehr wohl in frühmittelalterliche Zeit zurückführen und archäologisch belegen lässt). In sozialer Hinsicht wird nach Meinung des Rez. der Wahl (und Verfügbarkeit) des besonderen Bestattungsplatzes ‚Kirche‘ gegenüber den Funden aus Edelmetall viel zu geringe Evidenz zuerkannt.

Der folgende fünfzigseitige antiquarische Teil zu den römischen Funden der ersten Hälfte des 5. Jhs., der eine überaus solide und detaillierte Arbeitsleistung an sich darstellt, kann hier nur punktuell kommentiert werden. Dem Rez. erscheint es fraglich, ob angesichts der unsicheren Fundkontexte und langen Laufzeiten bis in das 7. Jh. für einzelne Nadelformen (S. 112f.) der Kugelkopfnadeln oder Polyederkopfnadeln die Zuordnung zum spätantiken Fundstoff geschickt getroffen ist. Eine chronologische Evidenz wie etwa bei spätantiken Scheibenkopfnadeln im Westen kann der Rez. nicht erkennen. Problematisch hält der Rez. die Bewertung der Schnallen vom Typ Teba (S. 138f.). Der Verf. merkt selbst die Heterogenität der Gruppe und die formenkundliche Nähe zu mittelbyzantinischen Schnallentypen an, wobei das mit unbekanntem Fundort vermerkte Stück aus Tiddis oder Constantine (Taf. 10,8) sicher nicht zugehörig ist. Die Schnalle dürfte frühbyzantinisch, mit deutlicher Nähe zum Sucidava-Horizont einzuordnen sein. Ein quellenbezogenes Problem der Verbreitungskarten wird an diesem Typ in Abb. 32 besonders deutlich, wenn von 20 kartierten Fundorten allein zehn Fundorte als „unbekannt“ klassifiziert werden, also nicht nur ein fehlender Fundkontext konstatiert wird, sondern bei den Museumsstücken auch die regionale Herkunft nicht als gesichert gelten kann (Stichwort Kunsthandel). Daraus Schlüsse hinsichtlich der Verbreitung bestimmter Typen abzuleiten ist riskant, wenn wie in dem genannten Beispiel die westliche Verbreitung bis nach Spanien als Argument gegen eine mittelbyzantinische Datierung angeführt wird.

Die anschließende Diskussion zum Trägerkreis der Zwiebelknopffibeln und Kerbschnitt-Gürtelgarnituren beschäftigt sich besonders mit der Frage, ob im Sinne des Verf. vordergründig das Militär (in Gestalt des spätrömischen Bewegungsheeres und dessen comitatensischer Einheiten) als Träger verbunden werden kann, oder auch zivile Träger vorstellbar seien. Die geringe Gesamtzahl, der Negativbefund aus militärischem Kontext – keines der bekannten Stücke stammt aus gesichert militärischem Kontext, sondern aus städtischem Umfeld – und die geringe Zahl an offensichtlich importierten, also „fremden“ Gürtelbeschlagen, spricht doch eher für sehr exzeptionelle Attribute mit „Amtscharakter“, die zweifelsohne militärischen Ursprung besitzen und gleichwohl bei hohen Verwaltungsbeamten möglich sind, deren Übernahme durch Veteranen der Armee sowie Förderaten denkbar ist.

Auf annähernd 80 Seiten folgt die ausführliche antiquarische Einordnung der vandalenzeitlichen Funde der Mitte des 5. bis Mitte des 6. Jhs. Ein großer Bestand des Materials stammt aus bekannten Fundkontexten. Die nachvollziehbare Bewertung der Bügelfibeln mit Cloisonné-Verzierung als mediterrane Erzeugnisse römischer oder römisch beeinflusster Werkstätten macht auf-

grund der vereinzelt Vorkommen ohne Fundkontext die geringe Aussagekraft für die übergeordnete Fragestellung der Arbeit deutlich. Umso wertvoller sind die geschlossenen Grabfunde, besonders das inschriftlich als vandalisch gekennzeichnete Grab des Arifridos mit Ovalscheibenfibel, cloisonnierter Gürtelschnalle und zwei goldenen Kleinschnallen mit Granat-Cabochon oder das Frauengrab von Koudiat Zateur bei Karthago mit der im afrikanischen Milieu singulären goldenen Rundschnalle mit rundem Cloisonné-Beschlag. Die Einzelnachweise des Verf. zu den Ursprüngen der Schnallen mit Cloisonné-Beschlägen, v.a. die vielfältigen Formen der Miniaturschnallen mit D-förmigen Beschlägen und die hochrechteckigen Cloisonné-Beschläge sind in Abgrenzung zu den Schnallen mit Laschenbeschlag nachvollziehbar im westlichen und nördlich mediterranen Raum zu verorten. Zuletzt genannte Formen dürften ihren Ursprung im byzantinischen bzw. östlich mediterranen, griechischsprachigen Raum haben, was bei aller Vorsicht auch die Verbreitungskarten Abb. 53 und Abb. 55 illustrieren (S. 227ff.). Dabei dürfte wiederum in Formen zu differenzieren sein, die sich auf das Kerngebiet des Reiches konzentrieren und originär byzantinische Produkte darstellen, sowie in Formen wie die Ovalschnallen mit rechteckigem Laschenbeschlag vom Typ Calatis, die wohl eher als unter byzantinischem Einfluss entstandene Erscheinungen der Randprovinzen des Reichs aufzufassen sind. Der Rez. ist skeptisch, ob sich einfache Formen wie die beschlaglosen Ovalschnallen oder Schnallen mit D-förmigem Bügel innerhalb des vom Verf. dargestellten, sehr fein ausdifferenzierten Typenspektrums immer seriös von mittel- und spätbyzantinischen Formen unterscheiden lassen. Dies könnte mutatis mutandis auch für die herzförmigen Schnallen gelten, deren frühe Evidenz wohl vor allem bei den Stücken mit Kolbendorn belegt ist. Die Bemerkung zu den einfachen, beschlaglosen Gürtelschnallen (S. 243f. und S. 249f.), die nach dem Verf. nur im 5. und der ersten Hälfte des 6. Jhs. vorliegen, ist auf die frühbyzantinische Zeit zu relativieren; ab der mittelbyzantinischen Zeit des 10.-11. Jhs. finden diese Formen wieder Verbreitung. Als Erklärung für den Negativbefund von Schilddornschnallen im östlich mediterranen Raum und im Donauraum als Gebiete des klassisch byzantinischen Formenkreises leuchtet es ein, als Träger der Schnallen vor allem die Bevölkerung der ehemaligen westlichen Reichshälfte zu erkennen. Für die beiden beschlaglosen Schnallen aus Eisen ist die Zuordnung in den spätantiken Kontext für den Rez. nicht nachvollziehbar, da die Stücke aufgrund des Erhaltungszustandes typologisch kaum bestimmbar sind und der Fundkontext nichts zur Datierung beiträgt. Die Arbeit von W. Gaitzsch, *Eisenfunde aus Pergamon*. PF 14 (Berlin 2005), S. 63ff. beinhaltet z.B. einige vergleichbare mittel- und spätbyzantinische Eisenschnallen mit Riemendurchzug aus Pergamon.

Der auswertende Teil des Kapitels (S. 254ff.) setzt sich zunächst fundiert mit der Forschungsgeschichte auseinander. Es folgt eine ungewöhnlich detaillierte und stellenweise stilistisch wenig elegante Form der Auseinandersetzung des Verf. mit Ph. von Rummel, *Habitus Barbarus*, Ergbd. RGA 55, 2007 (und weiteren Arbeiten des Autors). Im Kern geht es um die Frage der ethnischen Deutung des archäologischen Fundstoffs im Abgleich mit den historischen Quellen. Die Darstellung trägt über weite Strecken den Charakter einer ausführlichen Rezension. Dies verstellt leider mitunter den Blick auf wichtige und richtige Kritikansätze, von denen einige im Folgenden aufgegriffen werden sollen. Für die Darstellung der unterschiedlichen Interpretationsansätze – hier der Versuch, Fundmaterial und Bestattungssitten ethnisch im Sinne des archäologischen Argumentierens für eine Zuwanderungsthese zu deuten, dort die völlige Abkehr von Dualismen wie ‚romanisch-germanisch‘ oder ‚einheimisch-fremd‘ mit der ebenfalls archäologisch hinterlegten Konstruktion einer einheimischen, autochthon entstandenen militärischen Elite – ist dieser Abschnitt zu ausführlich und komplex geraten. Der Verf. legt seine Methode ja klar und profund dar und grenzt diese in konziser Form (S. 254f.) deutlich von der von Rummels und anderer ab.

Die Spezialliteratur zu den methodischen Problemen ethnischer Interpretation in der Archäologie und besonders der Frühgeschichtsforschung ist in den letzten Jahrzehnten enorm angewachsen und nur noch für ausgesprochene Spezialisten nachvollziehbar. Dabei ist erkennbar, dass neben der Arbeit am konkreten Material zunehmend, vor allem im Bereich der Forschungsgeschichte, die Form der sprachlogischen Auseinandersetzung gewählt wird, was der Verf. mit den ausführlichen Behandlungen der Begriffe von *gens*, Ethnogenese und vor allem des Trachtbegriffs aufgreift (S. 269-277). Dies ist durchaus als Reaktion auf die entsprechenden wichtigen und fundierten Darstellungen bei von Rummel zu verstehen.

Sieht man einmal von der Tatsache ab, dass die fehlende Waffenbeigabe die Interpretation des Arifridos-Grabes als Ausdruck der neu entstandenen militärischen Elite etwas konstruiert erscheinen lässt, macht dieser Abschnitt die Nähe der interpretatorischen Ansätze des Verf. und von Rummels deutlich. Gleichwohl kommen beide zu den weiter oben beschriebenen grundsätzlich divergierenden Schlüssen. Ebenso wie beim Dualismus ‚Romanen-Germanen‘ gewinnt man auch bei der Diskussion um die militärische (ortsansässig ‚romanisch‘ oder ‚vandalisch‘ geprägt oder sich entwickelndes ‚Amalgam‘ mit ganz neuen kulturellen Ausdrucksformen?) und zivile Elite den Eindruck, dass es die ohnehin schwache archäologische Quellenbasis erheblich überfordert, daraus Schlüsse auf strukturelle und vor allem großräumige gesell-

schaftliche Konstellationen ziehen zu wollen. Die an sich richtige Kritik von Rummels an der Überbeanspruchung archäologischer Quellen als Anzeiger von ethnischer Identität zielt ganz wesentlich auf die Quellenlage ab, die aber auch der Verf. durchgehend kritisch bewertet. Daraus folgt eine im Ergebnis in der langen zusammenfassenden Darstellung reduzierte und vorsichtige, gleichwohl überzeugende Quintessenz: Große Teile der nordafrikanischen Funde können als ethnisch relevant identifiziert werden; darunter lassen sich eine Reihe von Funden aus bekannten Fundkontexten – hier ist vor allem die Nordnekropole von Karthago zu nennen – einer bestimmten historischen Ethnie zuordnen. Das im Sinne der Fremdheit erkannte und der vandalischen Einwanderung zugeschriebene Sachgut konzentriert sich neben der Praxis der Bestattungssitte auf die Bügel- und Armbrustfibeln sowie die Rundschnallen mit Cloisonné-Beschlag, wobei sich die Argumente für die Fremdheit der Bügelfibeln vor allem auf die Trageweise, technische Details und den Negativnachweis in der bildlichen Kunst beziehen (S. 278-290 u. S. 318ff.). Für den Rez. steht außer Frage, dass das hier erkannte Motiv der „Fremdheit“ bei aller quantitativen Begrenztheit der Einzelbelege im Sinne einer vandalischen Einwanderung zu interpretieren ist.

Die Dichotomie der unterschiedlichen Modelle der Ethnizitätsforschung prägt das gesamte Schlusskapitel der Arbeit. Davon können hier nur zwei Aspekte aufgegriffen werden, nämlich die Material- bzw. Quellenbasis und besonders die Frage der ethnischen Prädisposition ganzer Gruppen als methodisches Modell der traditionalistischen Forschung.

S. Brather weist in seiner Rezension mit konzisem Referieren der Fundstücke auf die schwache Materialbasis in qualitativer und quantitativer Betrachtung hin. Im Sinne der ethnischen Deutung, und als solche ist das Bemühen des Verf. um eine Zuweisung des Materials an Trägerkreise natürlich zu verstehen, kann dies allein nach Meinung des Rez. indes kein methodologisch wirksames Argument grundsätzlicher Art gegen einen ethnischen Deutungsansatz und zugunsten eines ausschließlich sozial-konstruktiven Ansatzes sein, zumal die Ausgangsbasis für beide Interpretationsansätze, also der von Rummels und der des Verf., ja dieselbe ist. Im archäologischen Sachgut fassen wir Momentaufnahmen, Fragmente, die man unter der Grundannahme ihrer kulturellen Zeichendeutlichkeit auch in ethnischer Hinsicht befragen darf (vgl. auch W. Pohl, Spuren, Texte, Identitäten. Methodische Überlegungen zur interdisziplinären Erforschung frühmittelalterlicher Identitätsbildung. In: S. Brather, Zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Ergbd. RGA 57, 2008, S. 23f. mit dem Hinweis auf die Statthaftigkeit des ethnisch deutenden Ansatzes, jedoch unter Beachtung einer vorauszusetzenden Vielschichtigkeit kultureller Profile innerhalb einer als ethnische Gemeinschaft verstandenen Gruppe). Auch die jüngste Arbeit

von R. Schreg u.a., *Habitus – ein soziologisches Konzept in der Archäologie*. Arch. Inf. 36, 2013, S. 101-112 erklärt nicht, warum in der Anwendung des Habitus-Konzeptes auf konkretes archäologisches Fundmaterial, etwa in der Kombination aus Bestattungs- und Beigabensitten, nicht auch eine soziale Praxis erkennbar sein soll, die sich identitätsstiftend im Sinne einer ethnischen Identität auswirkt.

In der Diskussion um die ethnische Deutung in der Frühgeschichte wird häufig das Postulat zugrunde gelegt, die Befürworter dieser Methode gingen grundsätzlich von starren Prozessen aus, die als historisch und archäologisch nachweisbare, in sich abgeschlossene Vorgänge mit einem Anfang und vor allem einem Ende in Form von am Ende des Prozesses stehenden, unveränderlichen Kulturmodellen stehen. Dies unterstellt die Konstruktion eines absichtlichen, zielorientierten Prozesses, einer quasi naturalistischen ethnischen Prädisposition von Angehörigen einer historisch belegten *gens*, insbesondere aber die zu einseitige Reduktion auf lediglich eine einzige Identitätsebene. Auch Brather unterliegt dieser Gefahr, etwa in der Bewertung der entsprechenden Arbeiten von Bierbrauer und eben nun Eger (Rez. 2012, S. 526), weshalb bei genauem Lesen die *Conclusio* von Letzterem und seine argumentative Nähe zu von Rummel eben doch gar nicht überraschen. Denn letztlich bergen insbesondere in der Bestattungs- und Beigabensitte bestimmte auffällige Phänomene überaus wichtige Informationen von kultureller Identität in sich, die selbstverständlich neben anderen Interpretationsebenen auch Zugänge zur ethnischen Deutung bieten können. Um hier methodisch wirklich weiter zu kommen, genügt die lapidare Feststellung, Identität sei das Bewusstsein sozialer Zugehörigkeit als subjektives Moment, allein nicht (S. Brather, *Ethnizität und Mittelalterarchäologie*. ZAM 39, 2011, S. 163f.), dann muss auch der Schluss gestattet sein, dass aus soziologischer Sicht nicht nur das Bewusstsein, also die mental empfundene soziale Zugehörigkeit, sondern mehr noch die tatsächlich vorhandenen, dinglichen Merkmale im Selbstverständnis von kulturellen Gruppen ihren Ausdruck finden, und dies eben in besonderem Maße in der Sachkultur. Dass dies auf archäologischem Weg besonders in den Fällen einer besseren Quellenlage durchaus möglich ist und über die Entwicklung rein methodischer Konstruktionen hinausführen kann, hat etwa M. Schmauder (*Transformation oder Bruch? Überlegungen zum Übergang von der Antike zum Frühen Mittelalter im Rheinland*, Rhein. Vierteljbl. 76, 2012, S. 34-52) überzeugend an den Merkmalen der Waffenbeigabe, der Kleidung mit Fibeln bei Frauen sowie der Körperbestattung dargelegt.

Eine Schwierigkeit an der Konstruktion einer regionalen Elite – ob nun überwiegend militärischen oder zivilen Charakters, ist hier unmaßgeblich – ist jedoch die Befundsituation insgesamt. Wenn die regelhafte Beigabenlosigkeit

(oder besser Beigabenarmut) als Indikator für „Romanen“ im weitesten Sinne untauglich wäre und insofern Durchbrechungen der Beigabenlosigkeit in Kombination mit „fremdem“ Kleidungszubehör auch keine Evidenz hinsichtlich ihrer kulturellen oder ethnischen Aussagekraft als „vandalisch“ beige-messen wird, dann müsste man über einen Zeitraum von mehreren Generationen in den betreffenden Räumen des nordwestlichen Mittelmeergebietes und Nordafrikas ein viel dichteres, eben autochthon entstandenes Verbreitungsbild von vergleichbaren Grab-, aber auch Siedlungsfunden erwarten können. Genau dies ist aber nicht der Fall, was auch der Verf. deutlich herausstellt (S. 322).

Die Kontroverse, die hier behandelt wird, konnte an dieser Stelle nur punktuell bewertet werden. Als wichtiger Ertrag dieses ersten Teils von Ch. Egers Habilitationsschrift bleiben neben der aufwendigen und gründlichen Erschließung des Materials dessen profunde antiquarische Einordnung sowie der Versuch einer sozialen und ethnischen Deutung, die nach Meinung des Rez. besonders am kontextualisierten vandalenzeitlichen Fundmaterial gelingt. Insofern stellt die Arbeit eine überaus wichtige Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit vergleichbarem Material und vor allem künftigen Neufunden dar. Dieser Eindruck wird sich nach Vorliegen des zweiten Teils der Arbeit erwartungsgemäß verstärken, denn auch die Behandlung des byzantinischen Fundmaterials aus dem Reichsgebiet stellt ein dringendes Desiderat der Forschung dar. Man darf überdies gespannt sein, wie seitens der historischen Forschung auf die Arbeit reagiert wird (zuletzt mit übergreifender Darstellung: K. Vössing, *Das Königreich der Vandalen* [Darmstadt 2014]).

Die Schwierigkeiten einer Annäherung der unterschiedlichen methodischen Standpunkte liegen auf der Hand. Eine wissenschaftliche Wahrheit kann es in dieser Diskussion ohnehin nicht geben, allerdings in Anlehnung an J. Haas (Rezension zu Fehr 2010 in: *Trierer Zs.* 73/74, 2010/11, S. 413) das Bemühen um eine Annäherung an historische Wirklichkeit. Wenn die Wahrheit wie so oft in der Mitte liegen sollte, könnte dies Haas folgend bedeuten, dass auf der methodologischen Ebene eben kein einseitiger Ausschlag zugunsten der Traditionalisten bzw. Vertreter der ethnischen Interpretation oder der Modernisten bzw. Dekonstruktivisten erfolgt, sondern eine Koexistenz und ein Dialog beider „Schulen“, wenn man beide Richtungen denn als solche auffassen will.

Dr. Thomas Otten
Poppelsdorfer Allee 56a
D-53115 Bonn
E-Mail: Thomas.Otten@mbwsv.nrw.de